

Master of Science (M. Sc.) Psychologie

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. – 15.07. zum Wintersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester)

Studiensprache: Deutsch und Englisch

Einleitung

Das Institut für Psychologie informiert Sie über Besondere Zugangsvoraussetzungen und die Studien- und Qualifikationsziele für den Studiengang Master of Science in Psychologie.

Informationen zu Inhalten und zum Aufbau des Studiums sowie FAQ zur Bewerbung finden Sie unter:

www.psy.uni-hamburg.de/de/studium/studiengaenge/msc-psychologie

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Für den Masterstudiengang Psychologie bestehen folgende Zugangsvoraussetzungen:

Ein Abschluss im Bachelorstudiengang „Bachelor of Science Psychologie“ der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Bachelor of Science Psychologie - Studiengang einer anderen Hochschule.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

Zur Vergleichbarkeit der Studiengänge finden Sie am Ende des Dokuments einen Positiv-Katalog mit den bereits als vergleichbar geprüften Studiengängen sowie eine Negativ-Liste mit den Studiengängen, die bereits als nicht vergleichbar festgestellt worden sind. Ist Ihr bisheriges Studium in der Negativ-Liste genannt, ist eine erfolgreiche Bewerbung nicht möglich. Darüber hinaus sind im Falle einer Zulassung zur Einschreibung Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Die Kenntnisse sind im Rahmen der Einschreibung durch die Hochschulzugangsberechtigung (mindestens 6 Jahre Schulunterricht) oder durch internationale Sprachnachweise für die Stufe B2 (z.B.

Cambridge First Certificate of English A oder B, IELTS 5.5 oder höher, TOEFL: paper- based: mind. 550 Punkte, internet-based mind. 70 Punkte, UNIcert II.) nachzuweisen. Der Sprachnachweis entfällt bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Muttersprache Englisch ist und bei Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem englischsprachigen Studiengang.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis der Deutschkenntnisse auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01.10. eines Jahres für das Wintersemester, 01.04. eines Jahres für das Sommersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) aber an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis der Deutschkenntnisse auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Bewerbung

Online-Bewerbung – Papierloses Verfahren

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Das Verfahren für den Masterstudiengang *Psychologie* ist – anders als für die meisten anderen Masterstudiengänge – papierlos, d.h. Sie müssen bei der Bewerbung keine Dokumente einreichen (mit zwei Ausnahmen – siehe unten). Die Auswahl basiert auf Ihren Online- Angaben. Alle Eintragungen, vor allem zur momentanen oder endgültigen Durchschnittsnote sowie zur Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, sollten daher mit großer

Sorgfalt vorgenommen werden. Im Falle einer Zulassung müssen die Angaben zur Einschreibung belegt werden, d.h. Sie müssen beim Team Bewerbung und Zulassung ein Zeugnis bzw. Transcript of Records einreichen, das die in der Online-Bewerbung genannte Durchschnittsnote enthält und die Durchschnittsnote Ihrer Hochschulzugangsberechtigung durch das Einreichen der Hochschulzugangsberechtigung belegen. Anderenfalls droht eine Rücknahme der Zulassung.

Ausnahme: Feststellung der Vergleichbarkeit des Studiengangs

Wenn

1. Sie Ihren Studienabschluss im Ausland erworben haben oder wenn
2. Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben oder wenn
3. Ihr Abschluss sich nicht „Bachelor of Science Psychologie“ oder „B.Sc. Psychologie“ nennt und nicht in der Negativ-Liste aufgeführt ist, Sie aber annehmen, dass Sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und eine Vergleichbarkeit Ihres bisherigen Studiums gegeben sein könnte,

schicken Sie bitte innerhalb der Bewerbungsfrist

- einen unterschriebenen Ausdruck der Online-Bewerbung,
- ein Transcript of Records, bzw. eine einfache Kopie Ihres Abschlusszeugnisses (wenn schon vorhanden),
- eine einfache Kopie des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung und
- für die Vergleichbarkeitsprüfung ein Modulhandbuch Ihres Bachelorstudienganges und ggfs. einen Nachweis, aus dem hervorgeht, dass es sich bei Ihrem Abschluss um einen „B.Sc. Psychologie“ handelt (z. B. das Diploma Supplement) - erst mit diesen Unterlagen ist die Vergleichbarkeit prüfbar!

an die folgende Anschrift:

Universität Hamburg
Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft Studien-
und Prüfungsbüro Psychologie
Von-Melle-Park 5
20146 Hamburg

Die Prüfung Ihrer Unterlagen wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Das Ergebnis dieser Prüfung teilen wir Ihnen nach dem Ende der Bewerbungsfrist mit.

Wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, wird die Durchschnittsnote aus den von Ihnen eingereichten Unterlagen zur Hochschulzugangsberechtigung im Studiengang ermittelt und an das Team Bewerbung und Zulassung übermittelt. Sollte Ihnen bereits ein Anerkennungsvermerk oder eine Vorprüfungsdocumentation von uni-assist vorliegen, reichen Sie diese bitte in jedem Fall zusätzlich unter der o.g. Bewerbungsanschrift beim Studiengang ein.

Bitte reichen Sie für die Prüfung alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutsche Sprache erforderlich.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte heften (tackern) Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen oder fügen Sie sie in sonstiger Weise fest zusammen. Achten Sie darauf, dass der Ausdruck der Online-Bewerbung obenauf liegt. Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die Auswahl erfolgt wie folgt:

- a) Anhand des gewichteten Mittels (50/50) aus der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (in Folge Abiturnote genannt) und der vorläufigen Durchschnittsnote bzw. der Gesamtnote des erfolgreich abgeschlossenen Bachelor of Science (B.Sc.) in Psychologie werden alle Bewerbungen in eine Rangreihe gebracht, wobei die beste gewichtete Durchschnittsnote den ersten Rangplatz erhält und bei Bewerbungen mit gleicher gewichteter Durchschnittsnote das Los entscheidet. Anstelle der Abiturnote kann auch die Note eines nichtpsychologischen Erststudiums zur Berechnung der gewichteten Durchschnittsnote herangezogen werden.
- b) Nachrückverfahren im Rahmen der Zulassungen werden ebenfalls anhand der gebildeten Rangliste durchgeführt (Siehe a).

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang (www.uni-hamburg.de/info-master). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen. Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen finden Sie auf www.uni-hamburg.de/beglaubigung.

FAQ / FAQs

www.psy.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/msc-psychologie/faq-msc-psych.html

Kontakt per Kontaktformular:

www.psy.uni-hamburg.de/studium/studien-und-pruefungsbuero/kontaktformular-studierende.html

Liste vergleichbarer Studiengänge (Positiv-/Negativkatalog)

Die Abschlüsse Bachelor of Arts, Magister oder Diplom werden **regelmäßig nicht anerkannt**.

Positivliste – Katalog der bereits als vergleichbar geprüften Abschlüsse <u>ausländischer Universitäten</u> :		
Universität	Studiengang	Abschluss
Amsterdam, University of	Psychologie	B. Sc.
Basel, Universität	Psychologie	B. Sc.
Graz, Karl-Franzens Universität	Psychologie	B. Sc.
Groningen, Rijksuniversität	Psychologie	B. Sc.
Hall, UMIT (Österreich)	Psychologie	B. Sc.
Innsbruck, Universität	Psychologie	B. Sc.
Klagenfurt, Alpen-Adria Universität	Psychologie	B. Sc.
Luxembourg, Universität	Psychologie	B. Sc.
Maastrich, Universität	Psychologie	B. Sc.
Nijmegen, Radboud Universität	Psychologie	B. Sc.
Leiden, Universität	Psychologie	B. Sc.
Reykjavik (Island), University of Iceland (Háskóli Islands)	Psychologie	B. Sc.
Salzburg, Universität (auch Paris-Lodron Universität)	Psychologie	B. Sc.
Twente, Technische Universität	Psychologie	B. Sc.
Utrecht, Universität	Psychologie	B. Sc.
Wien, Universität	Psychologie	B. Sc.
Wien, Sigmund-Freud-Privatuniversität	Psychologie	B. Sc.
EuroFH /Europäische Fernfachhochschule	Psychologie	B. Sc.

Negativliste – Katalog der bereits als nicht vergleichbar geprüften B. Sc. Psychologie - Studiengänge:

Universität	Studiengang	Abschluss
BITS, Business + Information Technology School GmbH, Iserlohn	Business Psychology	B. Sc.
Bonn-Rhein-Sieg	Wirtschaftspsychologie	B. Sc.
Bochum, Universität	Wirtschaftspsychologie	B. Sc.
Döpfer, Hochschule	Angewandte Psychologie	B. Sc.
Durham	Applied Psychology	B. Sc.
Hochschule Rhein-Waal	Psychologie (Arbeits- und Organisationspsychologie)	B. Sc.
Koblenz-Landau, Universität	Zwei-Fach-Bachelor, z.B. Psychologie und Soziologie	B. Sc.
Koblenz-Landau	Psychologie, Management und Ökonomie	B. Sc.
Köln, Rheinische FH	Wirtschaftspsychologie	B. Sc.
Köln, Hochschule	Europäische Business und Psychologie	B. Sc.
Magdeburg Stendal	Rehabilitationspsychologie	B. Sc.

Der Einzelfall ist zu prüfen, da verschiedene Studienverläufe möglich (meistens nicht vergleichbar)

Universität	Studiengang	Abschluss
Leuphana, Lüneburg	Wirtschaftspsychologie	B. Sc.
Fresenius, FH	Angewandte Psychologie	B. Sc.

Version: Mai 2018